

## **Teilnahmebedingungen der „GAM open XTREME“**

Zur Teilnahme sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Fachplaner, Sponsoren sowie Medienpartner berechtigt.

### **Wertung**

Mannschaftswertung

Damen und Herren sowie Ski- und Snowboard werden nicht separat bewertet.

Die gesammelten Punkte von den Aufgabenstationen und die Punkteanzahl aus dem finalen Teamrennen werden addiert. Das Team mit der höchsten Punktezahl gewinnt. Die Mannschaften werden vor Ort aufgeteilt.

### **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen schlechter Witterung, höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht weder ein Schadensersatzanspruch noch ein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung des bezahlten Entgelts.

Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die den Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden aus der eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.

Soweit dem Veranstalter oder seinen Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadensersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Jeder anmeldende Teilnehmer verpflichtet sich, nur solche Personen anzumelden, die er auf den vorstehenden Haftungsausschluss bzw. die vorstehende Haftungsbegrenzung hingewiesen hat und die ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, für ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Auf das Tragen eines Helmes oder anderweitiger Schutzkleidung wird hiermit hingewiesen.

## **Erhebung und Verwertung von Daten und Bildern**

Die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks und in einem Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt, die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

Außerdem werden vom Teilnehmer angegebene personenbezogene Daten an die Sponsoren der Veranstaltung weitergegeben, welche auf der Webseite [www.gam-open.com](http://www.gam-open.com) unter der Rubrik „Sponsoren“ aufgeführt sind. Des Weiteren behält sich ap35 vor, zukünftig eigene Informationen, Hinweise und Einladungen an den Teilnehmer zu senden. Insoweit unterliegt die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten den Datenschutzregelungen des jeweiligen Sponsors. Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen ohne Anspruch auf Vergütung im Zusammenhang mit den „GAM open“ oder „GAM open XTREME“ (auch zukünftiger Veranstaltung) veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Wiedergabe von solchen personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung stehen, wie insbesondere die Ergebnislisten.

Der Weitergabe personenbezogener Daten an die Sponsoren, der Verwendung durch ap35 sowie der Veröffentlichung der im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen kann der Teilnehmer jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprechen.

## **Anmeldung**

Eine verbindliche Anmeldung liegt nach Ausfüllen und Versand des Anmeldebogens im Internet oder per Fax vor. Eine Rechnungsstellung erfolgt umgehend. Für eine garantierte Teilnahme muss die Rechnung vor der persönlichen Akkreditierung bei den „GAM open XTREME“ beglichen sein. Eine Barzahlung am Veranstaltungsort ist möglich.

Ohne Bezahlung kann dem Teilnehmer die Teilnahme an den „GAM open XTREME“ untersagt werden.

## **Stornobedingungen**

Bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos. Ab 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 75% des Rechnungsbetrags. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 100% des Rechnungsbetrags.

## **Gerichtsstand**

Sofern der Teilnehmer kein Verbraucher ist oder seinen allgemeinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Geschäftssitz des Veranstalters (Ulm, Donau) Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Fehlt eine solche, so soll die übliche Regelung gelten.

Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.